

## **Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 29.02.2016

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Teckentrup, Heino

SB Friggemann, Bernhard

SB Schrick, Martin

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Andreas Altemöller, Gewässerschutzbeauftragter

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Vorstellung des Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh
5. Neues Ökokonto  
Ausgleichsfläche "Lehmkerholz"
6. Grünfläche am Johanneum
7. Laub- und Strauchschnittaktion 2015
8. Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete der Liese
9. Hundetoiletten
10. Verschiedenes
  - 10.1. Rückschnitt von Hecken
  - 10.2. Abfuhr von gelben Säcken
  - 10.3. Erneuerung Bankette am Altendiestedder Weg und Hovestweg
  - 10.4. Mietwohnungsbau an der Ecke Hölzerne Straße/Stromberger Straße
  - 10.5. Hinweisschild Recyclinghof
  - 10.6. Informationen über Trink- und Grundwasser durch die Wasserversorgung
  - 10.7. Abholzen von Bäumen und Sträuchern
  - 10.8. Blumenkübel
  - 10.9. Bestellung von Landschaftswächtern
  - 10.10. Sachstand Windkraftanlage
  - 10.11. Abholzung von Tannen am Schlosshof/Kläranlage
  - 10.12. Sachstand Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh
  - 10.13. Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder
  - 10.14. Auswirkungen des neuen Landes-Naturschutzgesetzes (LNatSchG)

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift der letzten Sitzung**

---

SB Friggemann nahm Bezug auf TOP 3 der Niederschrift der letzten Sitzung. Da die Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes einer Sitzung sei, erkundigte er sich, ob dies auch für die Einwohnerfragestunde gelte.

Die Verwaltung teilte mit, dass sich die gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes in der Niederschrift auf alle Tagesordnungspunkte einer Sitzung beziehe.

Des Weiteren fragte SB Friggemann an, warum er die gedruckten Exemplare der Niederschriften ohne die Unterschriften der Ausschussvorsitzenden erhalte.

Die Verwaltung erläuterte, dass alle Originaleinladungen sowie -niederschriften von der Ausschussvorsitzenden persönlich unterzeichnet und archiviert würden. Aus organisatorischen Gründen (Einhaltung der Fristen für den Versand von Niederschriften) werde die Niederschrift ohne Unterschrift an die Ausschussmitglieder versandt.

Die Vorsitzende bestätigte diese Vorgehensweise und teilte mit, dass alle Einladungen und Niederschriften von ihr persönlich unterschrieben würden.

### **4 Vorstellung des Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh**

---

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh vom 29.11.2000 wurde Herr Otto Felschen zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Wadersloh bestellt. Da Herr Felschen langfristig erkrankt ist, kann er diese Tätigkeiten nicht mehr ausführen.

Die Bezirksregierung Münster hat die Gemeinde Wadersloh nun gebeten, einen neuen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Gemäß § 64 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Gemäß § 65 WHG hat der Gewässerschutzbeauftragte den Gewässerbenutzer und dessen Betriebsangehörige in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sind, zu beraten. Weiterhin überprüft der Gewässerschutzbeauftragte die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes und unterstützt den Gewässerbenutzer (Gemeinde Wadersloh). Die Tätigkeit des Gewässerschutzbeauftragten wurde bislang mit 1.533,88 € (3.000,00 DM) pro Jahr vergütet.

Die Verwaltung hat dem Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung vom 15.02.2016 vorgeschlagen, die Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten an Herrn Andreas Altemöller, Beckum zu übertragen. Herr Altemöller ist Ingenieur beim Ingenieurbüro Sowa in Lippstadt. Das Ingenieurbüro berät die Gemeinde Wadersloh bereits seit Jahren bei Abwasserfragen und bei der Beprobung des Abwassers. Herr Altemöller besitzt somit die erforderliche Fachkunde und anhand seiner beruflichen Tätigkeiten zweifelt die Verwaltung nicht an seiner Zuverlässigkeit. Dem Verwaltungsvorschlag ist der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss gefolgt. Herr Altemöller hat sich bereiterklärt, die Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten zu übernehmen.

Herr Altemöller stellte sich und seine Tätigkeiten in der Sitzung kurz vor.

Seine Aufgabe, so Herr Altemöller, bestehe darin, den Gewässerschutz und die Abwasseranlagen zu überwachen und die Verwaltung diesbezüglich zu beraten. Jährlich werde er der Gemeinde einen schriftlichen Bericht über getroffene und beabsichtigte Maßnahmen erstatten.

RM Brune erkundigte sich, an wie vielen Stellen die Gemeinde Abwasser einleite. An über 35 Stellen werde Abwasser eingeleitet, so Herr Altemöller, wobei die Kläranlage die größte Stelle sei.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Altemöller für die Vorstellung und freue sich demnächst auf seine Berichterstattung.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **5 Neues Ökokonto Ausgleichsfläche "Lehmkerholz"**

---

In den vergangenen Wochen hatte die Verwaltung bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf ein neues „Ökokonto“ einrichten lassen.

Durch die Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen ist es erforderlich, einen Ausgleich für Natur und Umwelt an anderer Stelle zu schaffen.

Diese Ausgleichs-Defizite werden auf sogenannte dafür herzurichtende Ökopoolflächen angerechnet.

Für die Baumaßnahmen „Hochwasserschutz im Baugebiet Kirchhusen“ und „Windenergieanlage am Zentralkläwerk“ wurde das Ökokonto „Lehmkerholz“ eingerichtet. Dieses Konto dient der Verrechnung des erforderlichen Ausgleichs.

Die neue Ausgleichsfläche befindet sich südwestlich von Diestedde, zwischen Heckentruper Weg und Soester Straße, und hat eine Größe von 1,2 Hektar.

Das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld hat zwischenzeitlich ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Schwerpunkt der Planung liegt auf der Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen mit stehenden sowie temporär bespannten Gewässern (Anlage einer Blänke (temporäres Gewässer) und eines Stillgewässers in einer extensiven Grünlandfläche, welche mit einer ergänzenden Gehölzpflanzung umrandet wird.)

Das Maßnahmenkonzept wurde anhand von Plänen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, dem Ausschuss in der Sitzung durch Herrn Tönnies näher vorgestellt.

Am nördlichen Rand der Ausgleichsfläche, so Herr Tönnies, sei eine Pflanzung anzulegen. Diese solle saumartig ausgebildet werden, d. h. höherwüchsige Pflanzen (Gehölze) Richtung Ackerfläche und nach Süden niedriger werdend und in einem Krautsaum auslaufen. Im Plangebiet werden ein dauerhaft bespanntes Kleingewässer von ca. 800 qm sowie eine Blänke mit einer Größe von ca. 2.500 qm geschaffen. Dieses Maßnahmenkonzept solle vor allem dem Laubfrosch als Artenschutzmaßnahme zugutekommen. Dem Konzept habe die Untere Landschaftsbehörde zugestimmt. Mit der Realisierung der Planung würden 7.444 Biotopwertpunkte erreicht. Nunmehr müsse die Maßnahme ausgeschrieben werden, so Herr Tönnies. Eine Umsetzung sei für das dritte Quartal 2016 geplant.

RM Austermann erkundigte sich, wie viele Ökopunkte als Ausgleich für die Errichtung der Windkraftanlage anzurechnen seien. Der Ausgleich für den Bau der Windkraftanlage werde zum größten Teil an anderer Stelle kompensiert und sei noch in Planung, so BM Thegelkamp. Ein Teil für die Umsetzung des Bebauungsplanes werde auf diesem Ökokonto verrechnet.

SB Stienemeier fragte an, warum keine Obstbäume auf der Fläche angepflanzt würden. Herr Tönnies erläuterte, dass die Untere Landschaftsbehörde einer Streuobstwiese kritisch gegenüber stehe, da diese aus kulturhistorischer Sicht nur in der Nähe von Gehöften angepflanzt würden. Diese Voraussetzungen seien hier nicht gegeben. Als Kompromiss regte Herr Tönnies an, Wildobst in der Heckenbepflanzung unterzubringen.

SB Schrick erkundigte sich, aufgrund welcher Kriterien Ausgleichsflächen ausgesucht würden. Grundvoraussetzung sei, so Herr Tönnies, dass die Gemeinde über die Fläche verfügen könne. Des Weiteren müsse sie räumlich gut gelegen sein, so dass sich ein Planungskonzept in Verbindung mit der derzeitigen Situation auf der Fläche sowie den Strukturen des Umlandes verwirklichen lasse.

Warum Ausgleichsflächen nicht in der Nähe von Baugebieten für Zwecke der Naherholung angelegt würden, hinterfragte RM Borghoff. Das Baugesetzbuch gebe nicht vor, so Herr Tönnies, dass in unmittelbarer Nähe der Baugebiete Ausgleichsflächen konzipiert werden müssten. Zudem sei dies auch sehr oft in anderen Belangen eher nachteilig.

Herr Morfeld ergänzte, dass auf Flächen, die der Naherholung dienen würden, Wege angelegt werden müssten. Diese wiederum würden die Ökopunktezah verringern.

SB Werner erkundigte sich, ob das Ökopunktekonto ausgeglichen sei. Zeitgleich sei dies nicht immer möglich, so Herr Tönnies, aber nach Umsetzung dieser Maßnahme sei es zwischenzeitlich ausgeglichen und weise dann ein Plus aus.

SB Vogt fragte an, wie tief die Wasserflächen seien und ob Erde abgetragen werden müsse. Die Tiefe der Kleingewässer richte sich nach den Bodengegebenheiten, führte Herr Tönnies aus. Er gehe von einer Tiefe von ca. 1,20 m beim Stillgewässer und 0,80 m bei der Blänke aus. Während der Aushubarbeiten müsse darauf geachtet werden, dass die wasserstauende Lehmschicht erhalten bleibe. Der anfallende Aushub sei zum größten Teil abzufahren.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die im Haushalt veranschlagten Mittel ausreichen würden. Herr Tönnies teilte mit, dass zunächst das Ausschreibungsergebnis abgewartet werden müsse.

Auf Nachfrage von RM Brune erläuterte Herr Tönnies, dass die Berechnung der Ökopunkte nach dem Biotopwertverfahren des Kreises Warendorf erfolge.

SB Friggemann erkundigte sich, in welcher Höhe die Kosten für die Maßnahme veranschlagt seien. Diese würden auf ca. 40.000,00 € geschätzt, so Herr Tönnies.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Pläne sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **6 Grünfläche am Johanneum**

---

Die Verwaltung berichtete dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft in seiner Sitzung am 09.03.2015 über die geplante Umgestaltungsmaßnahme einer Grünfläche am Johanneum.

Aus Verkehrssicherungs- und Gestaltungsgründen war es erforderlich geworden, die vorhandene Situation mit den hohen Fichten- und Kiefernbaumen zu ändern.

Im Dezember hatten Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes mit der Umgestaltung begonnen und zunächst die Bäume und Sträucher gerodet. Zwischenzeitlich wurden drei Laubbäume zur Neugestaltung und Einrahmung des Geländes entlang der Grundstücksgrenze gepflanzt.

Eine Klasse der neunten Jahrgangsstufe des Johanneums hatte sich im Fach Ökologie ebenfalls mit der Neugestaltung der Fläche auseinandergesetzt. In einer Unterrichtsstunde wurde die Planung Herrn Tönnies von der Verwaltung vorgestellt und gemeinsam diskutiert. In der Zukunft könnten sich aus den Ergebnissen je nach finanziellen Voraussetzungen der Schulträgerschaft sicherlich noch einzelne Gestaltungsdetails auf der Fläche verwirklichen.

Für die Fertigstellung dieser Umgestaltungsmaßnahme sind noch die Pflanzung von Heckengehölzen sowie die Wiederherstellung der Rasenfläche erforderlich. Dies wird in den kommenden Wochen je nach Witterung erfolgen.

Die Bepflanzung erfolgt in einer gemeinsamen Pflanzaktion mit den Schülern der in der Maßnahme eingebundenen Klasse sowie Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung.

SB Werner erkundigte sich, ob es besondere Ideen seitens der Schüler gegeben habe. Dies bejahte Herr Tönnies, wies jedoch darauf hin, dass diese teilweise schwierig umzusetzen seien (z. B. die Anlage eines Pools).

RM Brune bedauerte, dass die Jugendlichen die Maßnahme nicht im Ausschuss vorstellen würden. Die Vorstellung könne noch erfolgen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im UA am 09.03.2015 wurde zur Verfahrensweise in dieser Angelegenheit Folgendes protokolliert:

RM Borghoff fragte an, ob die endgültige Planung im UA vorgestellt werde. Die Vorsitzende sah es als ausreichend an, die Planung dem Ausschuss lediglich zur Kenntnis zu geben.

BM Thegelkamp schlug vor, sofern seitens der Schüler Interesse bestünde, das Projekt nach Abschluss an Hand einer Präsentation durch die Schüler vorstellen zu lassen.  
(vgl. Niederschrift UA 4 / 2015, TOP 9)

Sollten die Schüler ihre Planungen in der nächsten Ausschusssitzung am 26.04.2016 vorstellen, so SB Friggemann, sei die Maßnahme möglicherweise bereits durchgeführt, so dass die Ideen der Schüler in die Umsetzung nicht mit einfließen könnten. Herr Tönnies erläuterte, dass die Ideen der Schüler durchaus interessant gewesen seien, aber ein Großteil nicht ohne weiteres umzusetzen seien. Einige Anregungen, wie z. B. die Anpflanzung von Obststräuchern und einer Blumenwiese würden aber – ebenso wie die Anlage eines kleinen Gewässers, soweit wie möglich – in das Konzept der Flächenumgestaltung mit einfließen.

RM Teckentrup regte an, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, in die Planungen die Schülerbeförderung sowie die Zufahrtssituation zum Johanneum einzubeziehen. Die Schülerbeförderung sowie die Zufahrtssituation zum Johanneum sei bereits öfters diskutiert worden und müsse separat in den kommenden Jahren auf jeden Fall politisch beraten werden, stimmte ihm BM Thegelkamp zu.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **7 Laub- und Strauchschnittaktion 2015**

---

Im Herbst 2015 wurden in der Zeit vom 31.10. bis einschließlich 14.11.2015 Laub und Strauchschnitt kostenlos am Recyclinghof der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf im Gewerbegebiet Centraliapark angenommen. Insgesamt wurden ca. 300 Tonnen von 1.233 Kunden angeliefert, wobei die Besucherzahl zwischen 103 bis 245 Personen täglich variierte. Zusätzlich wurden weitere Wertstoffe von anderen Bürgerinnen und Bürger angeliefert.

Durch die Aktion sind der Gemeinde in den sieben Anlieferungen Kosten in Höhe von 7.300,00 € entstanden.

Aufgrund der Anregung des Ausschusses vom 09.11.2015 wird im April 2016 eine weitere Aktion stattfinden und zwar in der Zeit vom 05.04.2016 bis 09.04.2016. Dann kann an drei Terminen Laub und Strauchschnitt kostenlos abgegeben werden. Es wird durch entsprechende Pressemitteilungen darauf hingewiesen.

Dieser Service der Gemeinde sei sehr zu begrüßen, so SB Werner. Er fragte an, ob auch Auswärtige auf Kosten der Gemeinde an diesen Tagen Laub und Strauchschnitt anliefern und ob Kfz-Kennzeichen kontrolliert würden, um dies zu vermeiden. Anlieferung von Laub und Strauchschnitt auf Kosten der Gemeinde durch Auswärtige an diesen Tagen werde sich nie restlos vermeiden lassen können, so Herr Wehmeyer. Er gehe auch nicht davon aus, dass sich die Mitarbeiter des Recyclinghofes regelmäßig die Personalausweise der Anlieferer zeigen lassen würden. Dennoch sollte darauf geachtet werden, so SB Werner, dass diese Aktion nicht ausfere.

Diesbezüglich werde man die Tournageentwicklung sowie die nominale Anzahl der Anlieferer beobachten, führte BM Thegelkamp aus. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Angaben gemacht werden, da noch keine Erfahrungswerte vorlägen.

RM Brune fragte an, wie sich die Kosten für diese Aktion in den vergangenen Jahren entwickelt hätten. Herr Morfeld erläuterte, dass die Abfuhr von Laub und Strauchschnitt im Gegensatz zu den seinerzeit durchgeführten Aktionen jetzt günstiger sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Entwicklung der Kosten für die Laub- und Strauchschnittaktionen*

2012	3.570,00 €
2013	11.464,00 €
2014	6.031,00 €
2015	2.979,00 €

RM Teckentrup hob die Aktion positiv hervor. Auf diese Weise würde „wilden Müllkippen“ vorgebeugt. Nach seiner Meinung sei es jedoch wichtig zu kontrollieren, ob es sich bei den Anlieferern um Wadersloher handele.

RM Austermann gab die Verhältnismäßigkeit zu bedenken. Die Anlieferung des Laub und Strauchschnitts und die Vermeidung von „wilden Müllkippen“ seien wichtiger als die Kontrolle der Anlieferer. Die Verwaltung werde diese Angelegenheit in einem Gespräch mit der AWG thematisieren, so BM Thegelkamp.

Auf Nachfrage von SB Vogt teilte BM Thegelkamp mit, dass die Abgabe von Laub und Strauchschnitt für Auswärtige kostenpflichtig sei.

SB Friggemann gab aufgrund der hohen Anzahl von Anlieferern zu bedenken, bei der Terminvergabe für die Laub und Strauchschnittaktion darauf zu achten, dass zu dem gleichen Zeitpunkt nicht auch das Schadstoffmobil vor Ort sei.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass im Jahr 2015 die Laubkörbe sehr spät aufgestellt worden seien. Sie bat darum, dass diese zukünftig schon ab Anfang Oktober zur Verfügung stünden.

SB Friggemann sprach sich dafür aus, den letzten Abfuhrtermin im Herbst auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen (z.B. Anfang Dezember).

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **8 Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete der Liese**

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß Wasserhaushaltsgesetz und gemäß Landeswassergesetz das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für die Liese neu festgelegt. Das betroffene Gebiet von der Kreuzung K 24 Waldliesborner Straße bis nördlich der Bauerschaft Altendiestedde wurde dafür überflogen. Die aus dieser Befliegung ermittelten Daten sind Grundlage für die Neufestlegung der Überschwemmungsgebiete. Die drei Hochwasser-Szenarien HQ<sub>häufig</sub> (hohe Wahrscheinlichkeit), HQ<sub>100</sub> (mittlere Wahrscheinlichkeit), HQ<sub>extrem</sub> (niedrige Wahrscheinlichkeit) können in Karten scharfkantig abgebildet werden.



Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet der Liese wurde bereits durch Bekanntmachung vom 21.01.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vorläufig gesichert. Damit steht dieses Gebiet einem endgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiet gleich. Seitdem gelten besondere Schutzvorschriften und Verbotstatbestände wie z. B. die Ausweisung von neuen Baugebieten, die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland, etc.

In dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist die Gemeinde Wadersloh durch die Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, sich zu beteiligen. Die o. g. Kartenmaterialien, aus denen sich die Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes für die Liese ergeben, waren zur Einsichtnahme auszulegen. Diese Auslegung fand vom 19.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015 im Rathaus der Gemeinde Wadersloh statt. Hiermit war sichergestellt, dass jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese berührt sind, sich informieren und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wadersloh oder bei der Bezirksregierung Münster bis zum 04.12.2015 mit Einwendungen oder Anregungen äußern konnte.

Der landwirtschaftliche Ortsverband Wadersloh hatte die betroffenen Landwirte und Anlieger zum 29.10.2015 zu einer Informationsveranstaltung in den Klosterhof in Wadersloh-Liesborn eingeladen. Vertreter der Bezirksregierung Münster sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf haben anhand der Kartenmaterialien das Verfahren dargestellt und auf Fragen der Anwesenden Erläuterungen abgegeben.

Mit Schreiben vom 16.09.2015 wurde die Gemeinde Wadersloh durch die Bezirksregierung Münster aufgefordert, als Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese vorzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung dient die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete zur Information der Bevölkerung bzw. der Anlieger und Betroffenen, in Abhängigkeit der o. g. Hochwasserszenarien Gefahrenbereiche genauer zu erkennen und für diesen Fall vorsorglich Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

In der Sitzung stellte Herr Wehmeyer das Überschwemmungsgebiet vor. Er führte aus, dass sich einige Anlieger zum Verfahren geäußert hätten und dass ihre Eingaben im Rahmen der zulässigen Einspruchsfrist durch die Verwaltung an die Bezirksregierung weitergeleitet worden seien. Die Gemeinde Wadersloh selber habe keine Bedenken geäußert. Ein Ergebnis der Bezirksregierung liege noch nicht vor.

SB Schrick erkundigte sich nach den Veränderungen zwischen dem bisherigen und dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Im Ortsteil Liesborn würden sich Änderungen für das Gewerbegebiet ergeben, so Herr Wehmeyer. Da das Retentionsvolumen der Liese durch eine Baumaßnahme im Jahr 2015 vergrößert worden sei, müsse dieses Gebiet neu überflogen werden.

Aufgrund des Kartenmaterials liege das Gewerbegebiet Liesborn im Überschwemmungsgebiet, so SB Schrick. Er fragte an, was dies für Folgen habe, wenn sich dort Gewerbebetriebe ansiedeln wollten. Herr Tönnies erläuterte, dass einige Flächen des Gewerbegebietes nach wie vor im Überschwemmungsgebiet liegen würden. Mit der Umsetzung der Retentionsmaßnahme sei der Ausgleich für die Wasserverdrängung durch mögliche Baumaßnahmen im Gewerbegebiet geschaffen worden. Der Gesetzgeber ermögliche jedoch mit der Ausnahmeregelung nach § 78 WHG ein „Bauen im Überschwemmungsgebiet“. Der vorliegende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ regle und erteile für alle Flächen das Baurecht entsprechend.

SB Werner erkundigte sich, ob Höfe und Gebäude baulicher Einschränkungen unterliegen. Die Bebauungsmöglichkeiten in einem Überschwemmungsgebiet, so Herr Tönnies, seien grundsätzlich eingeschränkt. Da die alten sowie die nun vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiche in großen Teilen deckungsgleich seien, würden sich diesbezüglich für alle in dem Bereich befindlichen baulichen Anlagen keine wesentlichen Neuerungen ergeben.

RM Grothues bat darum, in der Niederschrift die gravierendsten Auflagen aufzulisten, die sich durch die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete ergeben.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gelten für Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 WHG bzw. § 113 LWG folgende Schutzvorschriften:*

*In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist untersagt:*

- 1. die Ausweisung von neuen Baugebieten*
- 2. die Errichtung oder Erweiterung bauliche Anlagen*
- 3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,*
- 4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,*
- 5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,*
- 6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,*
- 7. das Anlegen von Baum- und Strauchanpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,*
- 8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,*
- 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.*

*§ 113 Abs. 5 LWG schreibt außerdem vor, dass Ölheizungsanlagen bis zum 31.12.2021 sowie Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung bis zum 31.12.2016 in Überschwemmungsgebieten hochwassersicher zu errichten und zu betreiben und vorhandene Anlagen entsprechend nachzurüsten sind.*

*Beim Vorhaben im Überschwemmungsgebiet ist die zuständige Untere Wasserbehörde (UWB) beim Kreis Warendorf zu beteiligen; diese entscheidet auch über Ausnahmen, z. B. zu den Verbotstatbeständen gemäß § 78 Abs. 2 bis 4 WHG.*

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Wehmeyer mit, dass ca. fünf Einwendungen von Anliegern bei der Gemeinde eingegangen und an die Bezirksregierung innerhalb der zulässigen Einspruchsfrist weitergeleitet worden seien.

SB Vogt fragte an, ob die Anlieger bislang eine Rückmeldung erhalten hätten. Dies entziehe sich seiner Kenntnis, so Herr Wehmeyer, da für das Verfahren die Bezirksregierung zuständig sei und die Gemeinde an der Stelle zum Verfahren nicht mehr beteiligt werde.

Nach seiner Meinung wäre die Neufestung der Überschwemmungsgebiete ein Thema für den UA gewesen, so SB Friggemann. Daher erkundigte er sich, wer beschlossen habe, dass die Gemeinde Wadersloh keine Bedenken gegen das Verfahren äußern wolle. Darüber habe der BPA in seiner Sitzung am 16.11.2015 entschieden, teilte Herr Wehmeyer mit.

Des Weiteren fragte SB Friggemann an, ob die geplante Windkraftanlage im Überschwemmungsgebiet liege. Dies bejahte Herr Tönnies. Für den Bau der Anlage müsse die Gemeinde nach § 78 WHG eine Ausnahmegenehmigung beantragen und einen zusätzlichen Ausgleich für den Retentionsverlust schaffen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **9 Hundetoiletten**

---

Bereits in der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh am 16.05.2011 wurde das Thema beraten. Zur Beratung stand damals, ob und mit welchen Kosten Hundetoiletten angeschafft werden könnten. Die Anschaffungskosten lagen seinerzeit bei ca. 300,00 € für einen Tütenspender und bei ca. 600,00 € für einen Tütenspender mit Abfallbehälter in Edelstahl. Die Unterhaltungskosten wurden mit ca. 100,00 € pro Jahr und Spender angegeben.

Der Ausschuss sprach sich nach der damaligen Beratung mehrheitlich gegen die Anschaffung von Hundetoiletten aus, da u.a. die Auffassung vertreten wurde, dass auf dem gemeindlichen Gebiet nie ausreichend Hundetoiletten aufgestellt werden könnten, da es sich um eine Flächengemeinde handele. Vielmehr war der Ausschuss der Ansicht, dass Bußgelder verhängt werden sollten, wenn Hundebesitzer den Hundekot liegen lassen würden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2016 wurde unter dem Punkt Verschiedenes die Frage erneut aufgegriffen, ob Behälter mit Tüten für Hundekot auf dem Gemeindegebiet aufgestellt werden sollten. Ebenso wurde vorgeschlagen, an markanten Punkten Kontrollen der Hundehalter durchzuführen. Aufklärende Pressearbeit wurde für sinnvoll erachtet.

Dieses Thema habe er in der letzten HA-Sitzung angesprochen, so RM Grothues, um die Hundehalter für das Anliegen zu sensibilisieren. Er spreche sich dafür aus, an entsprechenden Stellen (z. B. im Ortsteil Liesborn am DRK-Kindergarten und am Liesborner Holz) Behälter aufzustellen, um auszuprobieren, ob solche Maßnahmen Erfolg versprechen.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, habe sich eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und schlage einige Sofortmaßnahmen vor, die sie in dieser Sitzung zur Abstimmung stelle. Dem Bürger solle ein Zeichen gegeben werden, dass die Politik das Problem erkannt habe und Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen wolle. Die FWG-Fraktion beantrage

1. das Einrichten von zusätzlichen Ausgabestellen für kostenlos zu empfangende Hundekotbeutel (nur für Gemeindeangehörige). Als zusätzliche Ausgabestelle werde vorgeschlagen: Tankstelle Berthold Mertens in Liesborn, Tankstelle Schröder in Diestedde und Tankstelle Menzel in Wadersloh,
2. das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern an den auffälligen Orten, die übermäßig verunreinigt sind,
3. vermehrte Kontrollen in den auffälligen Gebieten durch die Verwaltung.

Des Weiteren stelle die FWG-Fraktion zur Beratung in den Fraktionen einen Antrag, den Hundehaltern der Gemeinde durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen bei der Beseitigung des Hundekots zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Den Hundehaltern solle bei ihrer Aufgabe, der Sorgfaltspflicht nachzukommen, geholfen werden, so RM Teckentrup. Jeder Hundehalter sei selbst dafür verantwortlich, wenn er mit seinem Hund in der Öffentlichkeit unterwegs sei, die Hinterlassenschaften zu beseitigen. Zu den Maßnahmen gehören:

1. Das Anschaffen und gezielte Aufstellen von einigen Hundbeutelspendern, einfacher aber stabiler Bauart an markanten Stellen in der Gemeinde (z. B. öffentliche Plätze, Kindergärten, Schulen, Festwiesen, Kulturwanderweg, Parkplätze, Wanderweg rund um Wadersloh).
2. Das zusätzliche Aufstellen von Mülleimern an beliebten und bekannten „Gassistrecken“ im Gemeindegebiet.
3. Langfristiges Einrichten eines umzäunten Freilaufgeländes für Hunde auf gemeindeeigenem Grund zur freien Nutzung gemäß einer Nutzungsordnung. Dieses Vorhaben solle vorgeprüft werden und in den Haushaltsplan 2017 einfließen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen 1. und 2. solle die Verwaltung in der UA-Sitzung am 29.08.2016 vortragen.

SB Werner merkte an, dass die Anschaffung und Haltung eines Hundes mit Kosten verbunden sei. Für jegliches Zubehör habe der Hundehalter Geld, aber nur nicht für die Anschaffung von Müllbeuteln. Diese sollen durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Er wies kritisch darauf hin, dass Steuern keine Gegenleistung beinhalten würden.

Des Weiteren erkundigte sich SB Werner, ob im Außenbereich Anleinplicht bestehe. Herr Morfeld wies auf § 5 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Wadersloh hin. Demnach seien Hunde auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Anlagen an der Leine zu führen. Folglich gelte die Anleinplicht auch im Außenbereich, so Herr Morfeld.

SB Schulze-Dasbeck zweifle daran, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der FWG-Fraktion jene Hundehalter erreichen, die auch jetzt die Hinterlassenschaften ihrer Tiere nicht beseitigen würden. Eine Kontrolle durch Ordnungskräfte sei nur wirksam, wenn sie dauerhaft und zeitintensiv durchgeführt würde und den betreffenden Personenkreis „auf frischer Tat ertappe“. Er warne vor purem Aktionismus, der letztlich hohe Kosten verursache, aber nicht viel erreiche.

Die Vorsitzende erachtete das Aufstellen von Mülleimern für wichtig, da ansonsten die Hundekotbeutel samt Inhalt in den Anlagen entsorgt würden.

SB Werner gab zu bedenken, dass der Unwillige unwillig bleiben werde. In solchen Fälle könne nur ein Bußgeld etwas ausrichten.

Am vielversprechendsten sei eine Kontrolle durch Ordnungskräfte, so RM Teckentrup.

Über den Antrag der FWG-Fraktion solle zunächst in den Fraktionen beraten werden, so RM Grothues. Derzeit könnten an einigen Stellen Behälter zur Probe aufgestellt werden.

Zusätzliche Ausgabestellen für Hundekotbeutel einzurichten sowie weitere Mülleimer an auffälligen Orten aufzustellen, sei einfach umzusetzen, so BM Thegelkamp. Er schlage vor, dass die Verwaltung entsprechende Orte festlege und Müllbehälter anbringen werde. Eine vermehrte Kontrolle in den auffälligen Gebieten durch die Ordnungskräfte sei jedoch nicht möglich, so BM Thegelkamp. Bei der Gemeinde Wadersloh sei lediglich ein Außendienstmitarbeiter angestellt, der nebenbei auch für Brandschutz, die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs sowie für die Vollstreckung zuständig sei. Um Hundehalter in flagranti zu erwischen, verfüge die Gemeinde nicht über genügend Kapazitäten. Dies könne nur durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle gewährleistet werden und führe zu Konsequenzen im Personaletat. Die Anschaffung von Hundebütelspendern könne frühestens im Jahr 2017 umgesetzt werden, wenn im Haushaltsplan ein entsprechender Ansatz dafür geschaffen werde. Die Anlegung eines umzäunten Freilaufgeländes für Hunde sei ein längerfristiges Projekt, das sich aber bewähren könnte. Dies solle jedoch zunächst in den Fraktionen beraten werden, so BM Thegelkamp.

SB Stienemeier wies darauf hin, dass eine solche Wiese ortsnah gelegen sein müsse.

SB Vogt regte an, über die Einstellung einer 450,00 Euro-Kraft für Kontrollzwecke nachzudenken.

Die Vorsitzende ließ über die von der FWG-Fraktion gestellten Anträge abstimmen, nachdem sich die Ausschussmitglieder darauf geeinigt hatten, dass zunächst von einer Kontrolle im Gemeindegebiet abgesehen werde.

**Beschluss:**

Es werden zusätzliche Ausgabestellen für kostenlos zu empfangende Hundekotbeutel eingerichtet. An auffälligen, übermäßig verunreinigten Orten werden zusätzliche Mülleimer aufgestellt. Der Antrag der FWG-Fraktion mit den längerfristig zu planenden Maßnahmen wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 29.02.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

---

**10      Verschiedenes**

---

**10.1    Rückschnitt von Hecken**

---

RM Borghoff merkte an, dass einige Hecken in der Nähe der Reithalle stark beschnitten worden seien. In der Nähe der Reithalle seien einige Hecken zurückgeschnitten worden, so Herr Tönnies, weil dort zukünftig der Rundwanderweg angelegt werde. Für die Hecke unmittelbar an der Reithalle sei der Reiterverein selbst verantwortlich.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.2 Abfuhr von gelben Säcken**

---

SB Vogt erkundigte sich, ob es durch das neue Unternehmen Schwierigkeiten bei der Abfuhr der gelben Säcke gäbe. Herr Wehmeyer berichtete von einer durchweg positiven Resonanz, räumte jedoch ein, dass an der ein oder anderen Stelle schon einmal ein gelber Sack übersehen werde. Bei der Verwaltung seien jedoch Beschwerden nicht vermehrt aufgetreten.

SB Vogt sah es als Vorteil an, dass die Bürger die Gelegenheit hätten, direkt mit dem Unternehmen in Kontakt treten zu können.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.3 Erneuerung Bankette am Altendiestedder Weg und Hovestweg**

---

SB Vogt erkundigte sich, ob die Maßnahme zur Erneuerung der Bankette am Altendiestedder Weg und Hovestweg abgeschlossen sei. Dies bejahte Herr Wehmeyer.

Zurzeit würde aufgehäufter Boden zwischen fertiggestellter Bankette und Grabenprofil liegen, was nicht gut aussehe, so SB Vogt. Diese Gemische aus Schotter und Boden seien in einem separaten Arbeitsgang noch aufzunehmen, so Herr Wehmeyer. Dies werde in absehbarer Zeit ausgeführt. Die Verwaltung arbeite an der Planung.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.4 Mietwohnungsbau an der Ecke Hölzerne Straße/Stromberger Straße**

---

Das Grundstück an der Ecke Hölzerne Straße/Stromberger Straße evtl. als Baugrundstück zu nutzen, erzeuge in der Bevölkerung einige Emotionen, so SB Werner. Er erkundigte sich, ob es bereits dezidierte Planungen gebe. Herr Morfeld erläuterte, dass Politik und Verwaltung an zwei Stellen im Ortsteil Wadersloh (Bentelerstraße und Schulkamp) die Möglichkeit gegeben sehe, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. An zwei Stellen (Ecke Hölzerne Straße/Stromberger Straße und an der Droste-Hülshoff-Straße oder Am Hang) könnte die Möglichkeit bestehen, sozialen Wohnungsbau zu errichten. Ob und zu welchem Zeitpunkt dies geschehe, stehe noch nicht fest. Zunächst solle lediglich durch ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren Baurecht geschaffen werden.

Die Vorsitzende wies auf den Baumbestand auf dem Grundstück Ecke Hölzerne Straße/Stromberger Straße hin und erkundigte sich, ob eine Baumfällung geplant sei. Wenn eine Notwendigkeit gegeben sei, würden auch Bäume gefällt und an anderer Stelle neu gepflanzt, so BM Thegelkamp. Augenblicklich bestehe aber keine Notwendigkeit.

Nach Ansicht von SB Werner sage die Bürgerschaft zu Recht, dass einige kleine „grüne Inseln“ im Ortsteil wichtig seien und erhalten bleiben sollten. Daher sei nach seiner Meinung dieses Thema auch im UA anzusiedeln.

Der Ortsteil sei nicht arm an Grünflächen, so BM Thegelkamp. Einerseits werde jede Fläche, die nicht mehr als Grünfläche genutzt werde, als Verlust empfunden. Andererseits könne die Gemeinde für den Mietwohnungsbau nicht noch Grundstücke hinzuerwerben. Im Abwägen von pro und kontra müsse in den nächsten Monaten nach Lösungen gesucht werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10.5 Hinweisschild Recyclinghof**

RM Teckentrup war der Meinung, dass im Eingangsbereich des Recyclinghofes ein Hinweisschild auf den selbigen angebracht werden solle.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10.6 Informationen über Trink- und Grundwasser durch die Wasserversorgung**

RM Teckentrup schlug vor, zur nächsten Ausschusssitzung die Wasserversorgung einzuladen, die über Trink- und Grundwasser berichten solle.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10.7 Abholzen von Bäumen und Sträuchern**

Zurzeit würden an einigen Stellen in der Gemeinde Bäume und Sträucher abgeholzt, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich nach den Gründen und dem Ablauf von Entscheidungsprozessen, die zu solchen Maßnahmen führen. Die Maßnahmen würden im Fachbereich besprochen und entsprechend gesteuert, so BM Thegelkamp.

Gründe für die Gehölzpflege seien notwendiger Rückschnitt, Schaffung des Lichtraumprofils durch Aufästung, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. ä., so Herr Wehmeyer.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10.8 Blumenkübel**

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte BM Thegelkamp mit, dass die Bepflanzung und Pflege der Blumenkübel nicht arbeitsintensiv seien.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.9 Bestellung von Landschaftswächtern**

---

Auf Anfrage von SB Friggemann teilte Herr Tönnies mit, dass die Verwaltung dem Kreis Warendorf Personen für die Aufgabe des Landschaftswächters vorschlägt. Die Wahl erfolge durch den Kreis.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.10 Sachstand Windkraftanlage**

---

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Sachstand der Windkraftanlage. Herr Morfeld teilte mit, dass die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes beschlossen worden seien und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt wurden. Zurzeit würden die Bauantragsunterlagen vorberaten. Bis zum 31.12.2016 müsse eine Baugenehmigung vorliegen. Zurzeit laufe alles nach Plan.

SB Vogt fragte an, ob bereits die Entscheidung über den Windkraftanlagentyp getroffen worden sei. Dies bejahte Herr Morfeld.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.11 Abholzung von Tannen am Schlosshof/Kläranlage**

---

Die Vorsitzende erkundigte sich, warum so massiv am Schlosshof/Kläranlage abgeholzt worden sei. Im Bereich gegenüber der alten Kläranlage seien auf einer kleineren Fläche des Geländes die Sträucher auf Stock gesetzt worden, so Herr Tönnies. Vereinzelt Fichten im Randbereich, also im unmittelbaren Gefahrenbereich zu den Straßen und Wegen hätten aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, da viele bereits vertrocknet waren oder schief standen.

Die Hecken entlang des Sportplatzes und des Fußweges seien mittlerweile so stark in die Breite gewachsen, so dass die angrenzende landwirtschaftliche Fläche zu stark beeinträchtigt worden sei, führte Herr Tönnies aus. Um den Nachteil für die Landwirtschaft auszuräumen, wurden diese Hecken in einem Arbeitsgang komplett auf Stock gesetzt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.12 Sachstand Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh**

---

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Wehmeyer mit, dass es keinen neuen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Glenne gebe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



### **10.13 Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder**

---

SB Friggemann merkte an, dass sich die Entschädigungsverordnung geändert habe und erkundigte sich, ob das Land die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen übernehme. BM Thegelkamp teilte mit, dass diese zu Lasten der Kommunen gehe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.14 Auswirkungen des neuen Landes-Naturschutzgesetzes (LNatSchG)**

---

RM Schulze-Dasbeck fragte an, ob das neue Landes-Naturschutzgesetz Auswirkungen für die Gemeinde habe. Durch das neue Landes-Naturschutzgesetz würden die Ziele und Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz auf der Ebene des Landes NRW angeglichen, so Herr Tönnies. Nach derzeitigem Stand würden zusätzliche Arbeiten nur für die Oberen und Unteren Naturschutzbehörden anfallen. Gegebenenfalls verbessere sich für die Gemeinden das Vorkaufsrecht. Dies könne sich positiv auf die Umsetzung gemeindlicher Ausgleichsplanungen auswirken.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:28 Uhr

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin